

Siegfried Büttner, Robert Kretzschmar, Rainer Stahlschmidt: Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien. Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 34), Marburg 2001, 88 S., ISBN 3-923833-67-9, €8,20

Nichts ist für die historische Forschung unverzichtbarer als eine breite, zuverlässige und aufgrund transparenter Kriterien gebildete Quellenüberlieferung. Die Debatte über die dazu geeigneten Methoden hält in der zuständigen archivischen Zunft schon seit etlichen Jahrzehnten an und ist nun in Gestalt des anzuzeigenden Bandes um einen Beitrag bereichert worden, der im Auftrag der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) erarbeitet wurde und so gleichsam offiziösen Charakter erlangt. Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien stellt zwar nur einen Teilaspekt innerhalb der Gesamtproblematik der Überlieferungsbildung dar, qualitativ wie quantitativ kommt ihm jedoch aufgrund der spezifischen Merkmale dieser Unterlagen (hohe, gelegentlich in die Millionen gehende Stückzahl, Gleichartigkeit und Gleichförmigkeit des Bearbeitungsverfahrens und serielle Ordnung; so die Definition auf S. 6) eine eigene Bedeutung zu.

Durch die 1994/95 eingesetzte Arbeitsgruppe, zu der neben den drei genannten Redakteuren sechs weitere Archivarinnen und Archivare gehörten, sollte nach den Vorstellungen der ARK „keine abstrakte Theorie entwickelt werden, sondern ... eine auf theoretischer Grundlage allgemein anwendbare Methode für beliebige Bestände entstehen, die ein Desiderat der Forschung schließt und wissenschaftlich einen Fortschritt darstellt“ (S. 1). Diese Vorgabe versucht der Bericht in zwei Teilen umzusetzen, indem er zunächst die vorgeschlagene Vorgehensweise ausführlich erläutert und sie dann am Schluss des Bandes in einem „Arbeitsbogen“ rekapituliert, der einen kompakten „Katalog von Fragen und Merkposten für die vorbereitenden Arbeiten und die archivische Bewertung, Erschließung und Nutzung von großen Fallaktenserien“ bietet. Die empfohlene Methode gliedert sich in sechs Arbeitsschritte:

Nachdem die Fallaktenserie einleitend als formales Analyseobjekt auf Umfang, Struktur, Gegenstand und Kontinuität befragt werden soll, sind zweitens die zu ihr vorliegenden Basisdaten und Kontextinformationen zu recherchieren und zu verarbeiten. Anschließend rückt das politische und administrative Handeln, aus dem die Akten resultieren, in das Blickfeld, bevor dann viertens die „Analyse der Fallaktenserie als Abbild und die Bewertung der Abbildtreue“ folgt. Auf dieser Grundlage ist fünftens die archivische Wertentscheidung unter Berücksichtigung der rechtlichen und praktischen Implikationen zu fällen und schließlich ggf. in einem letzten Schritt eine geeignete Methode der Auswahlarchivierung zu wählen.

Diese hier nur auf der obersten Beschreibungsebene referierte Vorgehensweise zerfällt bei genauerer Lektüre der Erläuterungen und des „Arbeitsbogens“ in eine Vielzahl zu beachtender bzw. zu untersuchender Aspekte, die trotz (oder gerade wegen) ihrer gelegentlich unkonventionellen Terminologie („kleinkariert“ S. 33, „verschlampt“ S. 74) zweifellos wertvolle Orientierung gewähren, in der Gesamtschau indessen in dreierlei Hinsicht problematisch erscheinen.

Zum einen keimt bei der Lektüre mit Blick sowohl auf die schiere Menge der „Merkposten“ wie auch auf den oft dahinter verborgenen Zeitaufwand unweigerlich die Frage auf, ob es sich noch um die von der ARK gewünschte „anwendbare Methode“ handelt oder ob die Autoren nicht doch der bei solchen Projekten häufig zu beobachtenden Versuchung erlegen sind, einen allumfassenden und daher in der Praxis allenfalls als Anregung nutzbaren Maximalkatalog zu entwerfen. Die Forderung etwa, archivarischen „Einfluss auf den die Fallaktenserien produzierenden Verwaltungsvollzug ... schon bei der Vorbereitung von Gesetzgebung und Verwaltungsvorschriften“ geltend zu machen (S. 14), mutet angesichts des nicht seltenen behördlichen Unverständnisses gegenüber archivischen Belangen auch banalerer Natur tendenziell realitätsfern an.

Zum zweiten ist es zwar unbedingt sinn- und verdienstvoll, den Umgang mit Fallaktenserien möglichst stringent zu strukturieren, doch wird die vorgeschlagene Systematik aufgrund ihrer Kleinteiligkeit durch einige Überschneidungen unnötig belastet. Teilweise gleiche oder ähnliche Fragen bzw. Untersuchungsaspekte begegnen etwa jeweils in den Abschnitten 1.2 und 2.3.1/2.3.2, in 1.4 und 3.1 oder auch in 1.2/1.3 und 5.2, so dass sich an den Wiederholungsstellen zumindest bei einer Lektüre ohne konkreten Anwendungszweck eine gewisse Unsicherheit über das Gemeinte einzuschleichen droht.

Drittens schließlich raten die Autoren im Zusammenhang mit der Erörterung der Erschließungskriterien für Fallaktenserien zwar dringend davon ab, „die Grenze zwischen archivischer Ordnung und Verzeichnung einerseits und (wissenschaftlich fragender) Auswertung andererseits“ zu überschreiten (S. 49), doch erfordern nicht wenige der insbesondere in den Abschnitten 3 und 4 aufgelisteten Gesichtspunkte bereits bei den vorbereitenden Recherchen zur Klärung der politischen Intentionen, der Konzepte der Verwaltung und des Wirkungsgrades des die Akten produzierenden Programms einen analytischen Aufwand, den zu betreiben qualitativ wie quantitativ eher Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung sein dürfte. So sollen in Bezug auf das „Programm im historischen Kontext“ u.a. folgende Fragen Berücksichtigung finden (S. 76f.): „Welches Problemverständnis prägte die Diskussion? Wie stellten sich Lösungsalternativen dar? Welche Interessengegensätze wirkten mit (Parteien, Regionen, Kapital usw.)? Hat das Programm Wertewandel bewirkt? Wurde das er-

klärte/ursprüngliche Ziel erreicht?“ Auch die zahlreichen Aspekte, deren Beachtung der Abschnitt 4 und insbesondere die Teile 4.1.5 und 4.2 bei der Ermittlung und Bewertung der Abbildtreue der Fallakten empfehlen, antizipieren gleichsam als heuristischer Leitfaden partiell die Arbeit der Historiker, die wenigstens den wissenschaftlichen Archivaren qua Ausbildung sicher ebenfalls nicht fremd ist, in der hier postulierten Funktion als Nebenprodukt bzw. Vorbereitung der eigentlich archivischen Aufgabe der Überlieferungsbildung aber eher als entbehrlich, wenn nicht gar erschwerend empfunden werden kann. Die kritisierte Überfrachtung der Arbeitshilfe mit eigentlich geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen resultiert letztlich aus der theoretischen Annahme, dass die „Prüfung der Abbildtreue, das Fragen nach Wahrheithaftigkeit, Vollständigkeit und Objektivität ... die Grundlage historisch-wissenschaftlicher Quellenkritik ebenso wie der archivischen Entscheidung über die Archivwürdigkeit einer Fallaktenserie“ sei (S. 38f.). Diese Gleichsetzung erscheint insofern zweifelhaft oder zumindest missverständlich, als Unrichtigkeit, Unvollständigkeit und Subjektivität durchaus nicht hinreichende Kriterien für die Kassation von Fallakten sein müssen, da, wie die Autoren im übrigen selbst darlegen (S. 81), der historische Quellenwert gerade in der Beeinträchtigung der „Abbildtreue“ liegen kann. Ob Quellenkritik in diesem Sinne zu einem effizienten archivischen Umgang mit Fallaktenserien beizutragen vermag, wird sich daher erst in der Praxis erweisen, in die, wie es am Ende der Vorbemerkung aufmunternd heißt (S. 5), ohnehin jede/r Archivar/in „die Klugheit, mit den angebotenen Anregungen umzugehen, und den Mut zum Entscheiden“ selbst einbringen muss.

Zur Vorbereitung darauf wie zur generellen Auseinandersetzung mit der Thematik allerdings ist der Band nichtsdestoweniger zu empfehlen und kann zudem womöglich dem zwischen archivarischer und historischer Zunft nur sporadisch geführten Dialog über Methoden der Quellensicherung neue Impulse verleihen.

(Der Text wird demnächst auch im "Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte" veröffentlicht)

Düsseldorf

Axel Koppetsch